

Ist die Kammer damit einverstanden? — Die Kammer giebt ihre Zustimmung. —

3) Der 3. Januar. Das hohe Gesamtministerium ersucht den Präsidenten um Einleitung, daß die in der Flechtner'schen Untersuchungssache ergangenen Acten gedachtem hohen Ministerium wieder zugestellt werden möchten. (Die Remission der Acten ist bereits angeordnet.) — 4) den 3. Januar. Der Abg. Graf zur Lippe-Biesterfeld bittet um einen dreiwöchentlichen Urlaub.

Präsident D. Haase: Vor der Hand ist nur von dreiwöchentlichem Urlaube die Rede, welchen der Petent in Anspruch genommen hat, und ich frage die Kammer: ob sie denselben bewillige? — Wird einstimmig bewilligt. —

5) Der Abg. v. Leipziger bittet um Urlaub v. 7. d. M. auf 8 bis 10 Tage. (Er wird einstimmig gestattet.) —

Präsident D. Haase: Nun können wir auf den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung übergehen, nämlich auf die Wahl eines Substituten für den beurlaubten Abg. Wieland als Mitglied der vierten Deputation. Es ist früher beschlossen worden, daß dergleichen Wahlen durch absolute Stimmenmehrheit bewerkstelligt werden sollen, und ich mache die geehrte Kammer auf diesen Beschluß aufmerksam. Es wird also der Name eines Mitgliedes der Kammer aufzuschreiben sein, welches für den Abg. Wieland, während des Letztern Abwesenheit als dessen Substitut in die vierte Deputation eintreten soll. —

Es gehen 59 Stimmzettel ein, und die Wahl giebt folgendes Resultat: Der Abg. Braun erhält 29, Klinger 21, Erchenbrecher 5, Hübner 2 und Schmidt gleichfalls 2 Stimmen.

Präsident D. Haase: Es ist keine absolute Stimmenmehrheit vorhanden, und wir haben daher noch einmal abzustimmen.

Es gehen wieder 59 Stimmzettel ein, und der Abg. Braun wird nun mit 37 Stimmen zum stellvertretenden Deputationsmitglied der 4. Deputation für den Abg. Wieland erwählt. Außerdem waren auf den Abg. Klinger 19, Meißel 1, Erchenbrecher 1 und auf den Abg. Schmidt gleichfalls 1 Stimme gefallen.

Präsident D. Haase: Wir gehen nun zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, nämlich zur Berathung über den Gesetzentwurf, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, und ich ersuche den Referenten, in dem Vortrage des Berichtes darüber, da, wo wir in der letzten Sitzung dabei stehen geblieben sind, weiter fortzufahren.

Referent v. Hartmann: Bevor ich in dem Vortrage des Gesetzentwurfs fortfahre, erlaube ich mir, über die gestern mir zugekommene Petition verschiedener Innungen von Dschak und Gr'ima Einiges kürzlich zu bemerken, weil, wenn ich auch nicht glaube, daß deren Inhalt dazu beitragen möchte, in

Beurtheilung des vorliegenden Gesetzentwurfs etwas wesentlich zu ändern, doch es um deswillen nothwendig sein wird, von dem Inhalte derselben Kenntniß zu erlangen, noch ehe die specielle Berathung vor sich geht, weil das, was in diesen Petitionen vorgebracht worden, mit den Bestimmungen in mehreren einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs im Zusammenhange steht. Die Petitionen, welche von Dschak ausgegangen, sind von den dasigen Innungen der Fleischer, Schuhmacher und Schneider, der Leinweber, Tischler, Glaser, Stellmacher, Böttcher, Sattler, Bäcker und Seiler angebracht worden. Im Wesentlichen ist ihr Inhalt gleich, ich kann ihn also zusammenfassen. Er geht dahin, die Zahl der Mitglieder der erwähnten Innungen in Dschak sei so groß, daß sie schon jetzt sich kaum, wenigstens nur sehr kümmerlich nähren könnten, auch sei dies ihnen nur noch dadurch möglich, daß sie zu einem großen Theil sich ihren Erwerb durch Arbeiten für die Bewohner der zum Theil ganz nahe von der Stadt gelegenen Dörfer verschafften. Dieser werde aber, sobald Meister auf dem Lande sich niederließen, nicht nur wegfallen, sondern durch diese würde ihnen sogar auch noch der Verdienst in der Stadt selbst entzogen werden. Denn mit den Landmeistern würden sie die Concurrenz im Preise nicht aushalten können, da von der einen Seite sie bei weitem mehr Gewerbe- und Communalabgaben auch sonstige Lasten zu tragen hätten als letztere, von der andern Seite aber auch die Landmeister ihre Lebensbedürfnisse, Wohnungen und andere Gegenstände sich bei weitem billiger verschaffen, also ihre Arbeiten zu einem Preise liefern könnten, wobei sie, die Stadtmeister, nicht zu bestehen vermöchten. Ueberdies hätte bei den meisten das Gewerbe seit Eröffnung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn schon bedeutend gelitten. Schon zeitlich wären sie durch Pfuscher auf dem Lande und durch heimliche Einbringung ihrer Waaren sehr benachtheiligt worden. Noch mehr werde dies der Fall sein, wenn das Gesetz die Einbringung von Waaren gestatte. Zum Theil, namentlich von den Fleischern, auch den Bäckern und Seilern wird besonders auf den Nachtheil hingewiesen, der für sie aus der Bestimmung der §§. 17 und 18 entspringen würde, und daraus die Befürchtung entlehnt, es würden die Landmeister die Wochenmärkte besuchen und ihnen dadurch vollends allen Verdienst entnehmen. Auch die Leinweber stellen noch besonders vor, daß, sobald das Gesetz in Kraft trete, ihr Gewerbe sich bald ganz auf das Land ziehen werde und sie dann völlig der Verarmung Preis gegeben sein würden. Das Petikum ist bei sämtlichen Dschakern im Wesentlichen gleich gestellt und geht dahin: „bei der Berathung über den Gesetzentwurf den daraus für sie, die Petenten, erwachsenden Nachtheil zu berücksichtigen und die Rechte ihrer Innungen wahrzunehmen, auch sie nicht dem Untergange Preis zu geben, sondern gegen die daraus entstehenden traurigen Folgen zu schützen.“ Zu bemerken habe ich noch, daß sämtliche Petitionen von Dschak nur an die zweite Kammer gerichtet sind. Was die Petition der Tischlerinnung zu Grimma betrifft, so ist letzteres bei dieser auch der Fall. In der Hauptsache enthält aber diese Petition dasselbe, wie die zuvor erwähnten. Es wird nämlich auch da-